

# Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb #(H)eimat Lankreis Reutlingen

## § 1

### **Veranstalter und Verantwortlicher**

Der Veranstalter des Fotowettbewerbs #(H)eimat Landkreis Reutlingen (nachfolgend „**Wettbewerb**“ genannt) und Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Landkreis Reutlingen, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen (nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt).

## § 2

### **Teilnahmeberechtigung und Ausschluss vom Wettbewerb**

- (1) Zur Teilnahme sind ausschließlich Amateur- und Hobbyfotografinnen und Amateur- und Hobbyfotografen mit Wohnsitz in Deutschland zugelassen, die mindestens 14 Jahre alt sind und die die eingereichten Fotos selbst angefertigt haben.
- (2) Bei Minderjährigen, d. h. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine Teilnahme nur mit Einwilligung der oder des Sorgeberechtigten möglich. Hierfür ist uns das beigefügte Formular bis zum Einsendeschluss ausgefüllt und vollständig unterschrieben per Upload-Formular zuzusenden.  
**Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte (PDF) vollständig ausgefüllt hochladen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Fotowettbewerb>**
- (3) Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

- (4) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen, die gegen eine oder mehrere dieser Teilnahmebedingungen verstoßen, die unwahre Personenangaben machen oder die versuchen, den Ablauf des Wettbewerbs unzulässig zu beeinflussen, von dem Wettbewerb auszuschließen.

### **§ 3**

#### **Anzahl der Fotos, Motiv**

- (1) Es können maximal zwei Fotos je Teilnehmerin oder Teilnehmer zur Teilnahme am Wettbewerb eingeschickt werden.
- (2) Jedes Foto muss erkennbar im Landkreis Reutlingen aufgenommen worden sein.
- (3) Jedes Foto muss nachweislich in den Jahren 2020-2022 entstanden sein. Um die Fotos räumlich und zeitlich zuordnen zu können, geben Sie bitte den Aufnahmeort und das Aufnahmejahr im Upload-Formular an.

### **§ 4**

#### **Art der Einreichung**

- (1) Jedes Foto muss gesondert mit den weiteren erforderlichen Dokumenten wie Einwilligungserklärungen etc. einzeln und ausschließlich per Upload-Formular unter <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Fotowettbewerb> eingereicht werden.
- (2) Der Upload eines oder beider Fotos muss mit folgenden Angaben versehen werden:
  - a) Name und Vorname der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers
  - b) Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer
  - c) E-Mail und Telefonnummer

- (3) Die Angabe von erfundenen Namen oder Künstlernamen ist nicht zulässig.
- (4) Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Fotos dürfen nicht obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder sonst verwerflich sein.
- (5) Mit dem Hochladen der Fotos an den Veranstalter erklärt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.
- (6) Mit der Einreichung erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, dass
  - a) sie/er Urheber und Inhaber der Rechte an den eingereichten Fotos ist,
  - b) dass abgebildete und identifizierbare Personen sowie Eigentümer privater Grundstücke gemäß nachfolgend §§ 8 und 9 mit einer Veröffentlichung des bzw. der Fotos zu den Nutzungszwecken gemäß § 7 einverstanden sind und
  - c) dass die Fotos vom Veranstalter gemäß den in § 7 aufgeführten Nutzungsrechten verwendet werden dürfen.

## **§ 5**

### **Qualitätsanforderung der eingereichten Fotos**

- (1) Es können nur digital aufgenommene und nicht bearbeitete Fotos berücksichtigt werden.
- (2) Jedes Foto muss als JPG-Datei hochgeladen werden.
- (3) Zugelassen sind nur Fotos im Querformat.

- (4) Jedes eingeschickte Foto (Vorschaubilder für den Wettbewerb) sollte mindestens folgende Maße haben:  
1200 x 900 Pixel, 150 dpi und ein Bildmaß von 18,20 cm x 13,27 cm  
Dateigröße je Vorschaubild maximal 2 Megabyte.
- (5) Für eine mögliche weitere Verwendung, insbesondere für einen hochauflösenden Druck, sollte jedes Foto auch in den Maßen  
4600 x 3450 Pixel und 300 dpi vorliegen. Wird das Foto für einen hochauflösenden Druck verwendet, wird es mit diesen Maßen vom Veranstalter gesondert angefordert.

## § 6

### **Durchführung des Wettbewerbs**

- (1) Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur im Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 31.07.2022 um 0 Uhr (nachfolgend „**Einsendeschluss**“ genannt) per Upload-Formular unter <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Fotowettbewerb> möglich.
- (2) Jede Person darf mit maximal zwei Fotos am Wettbewerb teilnehmen.

## § 7

### **Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer**

- (1) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer räumen dem Veranstalter an den eingereichten Fotos vergütungsfrei und unwiderruflich die räumlich und zeitlich unbeschränkten, ausschließlichen und sachlich unbeschränkten Nutzungsrechte ein, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung zum Zwecke der Präsentation im Internet auf den Webseiten des Veranstalters, in sämtlichen Kanälen des Veranstalters in den Sozialen Netzwerken, auf Fotoausstellungen, in Fotokalendern sowie in anderen Publikationen

(auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen, unabhängig in welchen Medien, also u. a. Print, und Online), sowie für Marketing- und Werbezwecke.

- (2) Ein so verwendetes Bild wird vom Veranstalter mit dem entsprechenden Copyright wie folgt versehen: "Foto: Vorname Nachname".
- (3) Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sichert zu, dass sie oder er über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingereichte Foto allein von ihr oder ihm persönlich stammt, sie oder er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Foto frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.
- (5) Die eingereichten Fotos werden zum Zwecke einer Veröffentlichung durch Dritte (Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren) ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) an diese Dritten weitergegeben. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Das Bild/die Bilder wird dabei mit einem Urheberhinweis "Foto: Vorname Nachname" versehen.



## § 8

### **Vertrag über die Verwendung von Personenfotos**

- (1) Von sämtlichen auf den Fotos abgebildeten Personen einschließlich der Person der Teilnehmerin oder des Teilnehmers ist vorbehaltlich des nachfolgenden Abs. (5) die Vorlage eines schriftlichen Vertrages über die Verwendung von Personenfotos gemäß dem beigefügten Formular erforderlich.
- (2) Sofern abgebildeten Personen minderjährig sind, ist bei Minderjährigen vor Vollendung des 14. Lebensjahres eine Unterschrift des Vertrages über die Verwendung von Personenfotos durch sämtliche Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (3) Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist zusätzlich zur Unterschrift der Erziehungsberechtigten eine Unterschrift des Minderjährigen erforderlich.
- (4) Bitte scannen Sie ggf. mehrere Verträge über die Verwendung von Personenfotos, die sich jeweils auf ein Foto beziehen, in ein Dokument ein. Hierfür zulässige Formate sind neben PDF auch JPEG.
- (5) Das Ablichten von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die abgebildeten Personen teilgenommen haben, sowie das Ablichten von Szenerien, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit erscheinen, ist in der Regel rechtlich unbedenklich (vgl. § 23 Absatz 1 Nr. 2, 3 KUG).
- (6) Fotos, zu denen eine Unterschrift des Vertrages über die Verwendung von Personenfotos der abgebildeten Personen und ggf. von deren Sorgeberechtigten nach der rechtlichen Einschätzung des Veranstalters erforderlich ist und zu denen bis zum in den Teilnahmebedingungen

veröffentlichten Einsendeschluss diese Unterschrift(en) dem Veranstalter nicht vollständig vorliegen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Formular des Vertrages über die Verwendung von Personenfotos  
**Vertrag über die Verwendung von Personenfotos (PDF) vollständig ausgefüllt hochladen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Fotowettbewerb>**

## § 9

### **Fotografie-Erlaubnis Gebäude**

- (1) Sofern und soweit auf den Fotos private Gebäude und/oder Grundstücke abgebildet sind, ist vorbehaltlich nachstehend Abs. (2) die Vorlage eines Vertrages über die Verwendung von Gebäude-Fotos gemäß dem beigefügten Formular erforderlich.
- (2) Aufnahmen, die von einer öffentlichen Straße aus ohne Hilfsmittel aufgenommen werden, dürfen ohne Zustimmung der Eigentümer aufgenommen und beliebig vermarktet werden. Muss aber das Grundstück betreten werden, insbesondere, wenn Innenaufnahmen angefertigt werden sollen, oder wenn die Aufnahmen nicht von der Straße aus, sondern von einer Leiter, einem Hubschrauber, einer Drohne, einem gegenüberliegenden Gebäude etc. aufgenommen werden, ist der Abschluss eines Vertrages über die Verwendung von Gebäude-Fotos gemäß vorstehend Abs. (1) und die Flugerlaubnis erforderlich.
- (3) Bitte scannen Sie den unterzeichneten Vertrag über die Verwendung von Gebäude-Fotos ein und ordnen Sie das Dokument durch den Upload an entsprechender Stelle einem Foto zu. Zulässige Formate sind hierfür PDF und JPEG.
- (4) Fotos, zu denen ein Vertrag über die Verwendung von Gebäude-Fotos nach der rechtlichen Einschätzung des Veranstalters erforderlich ist und

zu denen bis zum in den Teilnahmebedingungen veröffentlichten Einsendeschluss diese Verträge nicht vollständig dem Veranstalter vorliegen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**Vertrag über die Verwendung von Gebäude-Fotos (PDF) vollständig ausgefüllt hochladen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Fotowettbewerb>**

## § 10

### **Gewinne**

Der Veranstalter verlost folgende Wertgutscheine:

12 Gutscheine nach Wahl im Wert von je 100 Euro für eine Freizeit- oder Kultureinrichtung im Landkreis Reutlingen (zum Beispiel Escaperoom Reutlingen, Thermalbad Bad Urach, Theater Tonne Reutlingen, Naturtheater Hayingen, Cineplex Reutlingen, Kino Forum 22 Bad Urach, Traumland Freizeitpark auf der Bärenhöhle, u.ä.)

## § 11

### **Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinner**

- (1) Die Gewinner werden bis spätestens zum 16.09.2022 durch eine Jury ermittelt. Ihr Urteil ist bindend und nicht anfechtbar.
- (2) Die Gewinner werden bis spätestens zum 16.09.2022 über ihren Gewinn per E-Mail oder per Post benachrichtigt.
- (3) Jeder so benachrichtigte Teilnehmer ist verpflichtet, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt einer entsprechenden Benachrichtigung dem Veranstalter per E-Mail an [fotowettbewerb@kreis-reutlingen.de](mailto:fotowettbewerb@kreis-reutlingen.de) mitzuteilen, ob er den Gewinn annimmt. Falls der Veranstalter innerhalb dieser Frist keine solche Nachricht erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und der Gewinn verfällt, d. h. es wird für diesen Gewinn kein neuer Gewinner ermittelt.

- (4) Der Gewinn wird dem Gewinner innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen ab Annahme des Gewinns an die von ihm genannte Postadresse per Post zugesandt.
- (5) Der Gewinner erklärt sich mit einer namentlichen Nennung einverstanden.
- (6) Eine Barauszahlung, Auszahlung in anderen Sachwerten, Tausch des Gewinns oder ein etwaiger Gewinnersatz ist ausgeschlossen.
- (7) Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.
- (8) Zu keiner Zeit besteht eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinns.

## **§ 12**

### **Haftung**

- (1) Der Veranstalter wird mit der Aushändigung der Gewinne von allen Verpflichtungen frei.
- (2) Für Sach- und/oder Rechtsmängel an den Gewinnen haftet der Veranstalter nicht.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für rechtswidrige Inhalte in den Kommentaren der Teilnehmer. Die Veranstalter behält sich vor, Kommentare mit rechtswidrigem Inhalt umgehend zu löschen.

## **§ 13**

### **Haftungsausschluss Instagram/Facebook**

Dieser Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Facebook und wird in keiner Weise von Instagram oder Facebook gesponsert, unter-

stützt oder organisiert. Der Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen ist nicht Instagram oder Facebook, sondern der Veranstalter. Die bereitgestellten Informationen werden lediglich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Die Teilnehmer stellen Instagram und Facebook von jeglicher Haftung, welche aus Ansprüchen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs (insbesondere dessen Publikation und Organisation) resultieren, frei. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu den Wettbewerben sind direkt an den Veranstalter und nicht an Instagram oder Facebook zu richten.

## § 14

### **Datenschutzhinweise**

(1) Der Veranstalter verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- den Vor- und Nachnamen
- ggf. bei Minderjährigen die Personendaten der Sorgeberechtigten
- die Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)
- die E-Mail-Adresse
- die eingereichten Fotos
- ggf. die Fotobeschreibung gem. § 4 Abs. 4, Abs. 5
- ggf. Profilname in den Sozialen Medien

(2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbvertrages, d.h. für die Ermittlung der Gewinner, deren Benachrichtigung sowie für die Zustellung der Gewinne verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden ausschließlich die prämierten Fotos mit Vor- und Nachname der Gewinner nach Maßgabe des § 7 verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO).

- (3) Die personenbezogenen Daten der nach § 11 ermittelten Gewinner, die von diesen eingesendeten Fotos nebst zugehörigen Dokumente werden nach der Durchführung des Wettbewerbs zum Zwecke des Nachweises der auf den Veranstalter übertragenen ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungsrechte, sowie der Verteidigung gegen Rechtsansprüche bis zu einer abschließenden Löschung der Fotografie und 10 Jahren nach dem Ablauf des auf die letzte Verwertung folgenden Jahres weiterverarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

Dies gilt nicht für die personenbezogenen Daten der Teilnehmer, die keine Gewinner nach § 11 sind. Ihre personenbezogenen Daten werden drei Monate nach der Ermittlung der Gewinner, spätestens zum 31. Dezember 2022 gelöscht (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

- (4) Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherte Daten (Art. 15 DS-GVO)
  - Recht auf Berichtigung unzutreffender Daten (Art. 16 DS-GVO)
  - Recht auf Löschung der bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DS-GVO)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten (Art. 18 DS-GVO)
  - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
  - Recht auf Widerspruch gegen Datenverarbeitungen die im öffentlichen Interesse erfolgen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsnorm zur Verarbeitung berechtigt oder verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
  - Recht auf jederzeitigen Widerruf einer uns gegenüber erteilten Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft (Art. 7 Abs. (3) DS-GVO)

Zudem besteht ein Beschwerderecht gegenüber Aufsichtsbehörden. Weitere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten und Ihren Betroffenenrechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer

Webseite unter: <https://www.kreis-reutlingen.de/ceasy/serve/usage/main.php?cPagelId=1192>.

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ermittlung der Gewinner und die Beurteilung der eingereichten Fotos ausgeschlossen.
  - (2) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen zu ändern und/oder den Wettbewerb jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden.
  - (3) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter <http://ec.europa.eu/odr> aufgerufen werden kann.
  - (4) Der Veranstalter ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
-